



Bebauungsplan II/22 "Kulturzentrum" in Völklingen: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Das Verfahren wird eingeleitet.

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines kurdischen Kulturzentrums geschaffen werden. Beabsichtigt sind Wohn-, Sozial- und Gebetsräume. Bei dem Plangebiet handelt es sich um das Gelände einer ehemaligen Dachdeckerei ("Dachdeckerbetrieb Ganster") in der Püttlinger Straße / Ecke Schubertstraße. Die Gebäude Püttlinger Straße 81 und 83 werden derzeit als Wohngebäude genutzt, die im rückwärtigen Grundstücksbereich liegenden Gebäude bzw. Hallen der ehemals gewerblichen Nutzung stehen leer und sollen mit den o. a. Nutzungen belegt werden.

Da es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt, sollen auch anderweitige Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 BauNVO möglich sein.

Die erforderlichen Stellplätze sollen auf dem Grundstück im rückwärtigen Bereich realisiert werden, so dass im Bereich der Püttlinger Straße nicht mit Verkehrsbehinderungen durch Park-Such-Verkehr zu rechnen ist.

Investor und Eigentümer der Grundstücke ist der Verein Kurdistan Kulturzentrum Saarland e.V. Der Sitz des Vereins befindet sich in der Püttlinger Str. 81 in Völklingen.

Für das Plangebiet existiert bislang kein Bebauungsplan. Die Umgebungsbebauung entspricht der Charakteristik eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen.

Bebauungspläne können im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden, wenn:

- es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung) handelt
- in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 qm, wobei die Grundfläche mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.

Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Nachverdichtung handelt, auf die die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB zutreffen (Innenbereich, da bereits rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden und zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 qm), wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Beeinträchtigungen der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB sind nicht zu erwarten.

Im beschleunigten Verfahren kann von den frühzeitigen Beteiligungsschritten gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit einem Umweltbericht ist ebenfalls nicht erforderlich.

Das Plangebiet ist weitestgehend von Wohnbebauung umgeben. Nordwestlich grenzt der Bürgerpark an, gegenüber (in südlicher Richtung) befindet sich eine gastronomische Einrichtung.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Fläche des Geltungsbereichs umfasst rund 3.100 m².

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden vom Investor übernommen, der das ortsansässige Planungsbüro *agstaUMWELT* mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes beauftragt hat.

Vertreter des Vereins werden in der Sitzung anwesend sein und über die beabsichtigte Nutzung informieren.

Anlage/n

- Stellungnahme kurdischer Kulturverein (öffentlich)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lorig,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist das „kurdische Kulturzentrum“ für die Einwohner Völklingens gedacht. Bei der Namensgebung wurde lediglich - aus Gedankenlosigkeit – der Nachsatz „Saar“ gewählt. Ein über Völklingen hinaus gehender Einzugsbereich ist jedoch nicht geplant. Hierfür würde auch die Größe der Hallen beileibe nicht ausreichen.

Integration spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine tragende Rolle. Unter diesem Gesichtspunkt möchten wir die Integration unserer Zukunft, unserer Kinder und damit -nicht zuletzt- unserer Gesellschaft vorantreiben.

Entsprechende Modelle existieren zwar, sind – auch aus finanziellen Gründen – nicht ausschließlich staatlich umsetzbar. Auch aus diesem Grunde möchten wir „für die Kleinen“ eine Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung anbieten.

Ebenso – gleichsam diametral entgegengesetzt – auch eine Anlaufstelle für jene älteren Mitbürger, deren Deutschkenntnisse leider bestenfalls rudimentär sind. In diesem Fall ist eine Anlaufstelle gedacht, die Hilfe bieten soll in Fragen des Alltags.

Das Einzugsgebiet ist, wie eingangs gesagt, lediglich Völklingen. So kommen die meisten unserer Mitglieder aus der näheren Umgebung der Püttlinger Straße und werden fußläufig den Ort erreichen können.

Auf Rat des Bauamtes wurden Wohnungen und restliche Anlage getrennt eingereicht. Unser Architekt, Herr Pierre Gruen, dazu wie folgt:

„Das Vorhabengrundstück, Nutzungsänderung des ehemaligen Dachdeckerbetriebs in einen kurdischen Kulturverein, befindet sich außerhalb eines Bebauungsplanbereiches, ist also nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach der Eigenart der Umgebung ist der Bereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO einzustufen

Nach Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt von Völklingen und der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde folgende Vorgehensweise besprochen:

- Für die Gebäude zur Wohnnutzung wurde ein Bauantrag vom Architektenbüro Pierre Gruen gestellt und ist bereits genehmigt.
- Für die Nutzung der Hallen wurde zunächst ein vorgezogener Bebauungsantrag zur Klärung der Planungsrechte eingereicht.
 - Dazu wurde das Büro AGSTA Umwelt Stadt- und Umweltplanung Völklingen beauftragt.
- Über diesen Antrag muss noch entschieden werden, ob trotz Wohngebiet auf dem Grundstück für den kurdischen Verein die Nutzung so erlaubt wird.

- Nach positivem Bescheid kann erst der Bauantrag für die weitere Nutzung bei der UBA eingereicht werden.

Zur besseren Übersicht der Nutzungen liegt ein Übersichtslageplan 1:500 diesem Schreiben bei.“

Die Finanzierung des Vereins ruht auf Spenden und zum größten Teil auf einem Bankdarlehen.

Wir legen starken Wert auf ein gutes nachbarschaftliches Miteinander. Eine Störung der Nachbarn, in jeder Hinsicht, ist nicht gewünscht. Unsere Mitglieder wollen lediglich ein friedliches Miteinander, bei dem auch die eigene Kultur nicht untergeht und erlebt werden kann.

In diesem Sinne möchten wir ein Zentrum sein, zu dem alle sich wenden können, die unsere Kultur kennen lernen möchten oder Hilfe bedürfen.

Wir hoffen mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog treten zu können und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung und hoffen ihre Bedenken zerstreuen zu können.

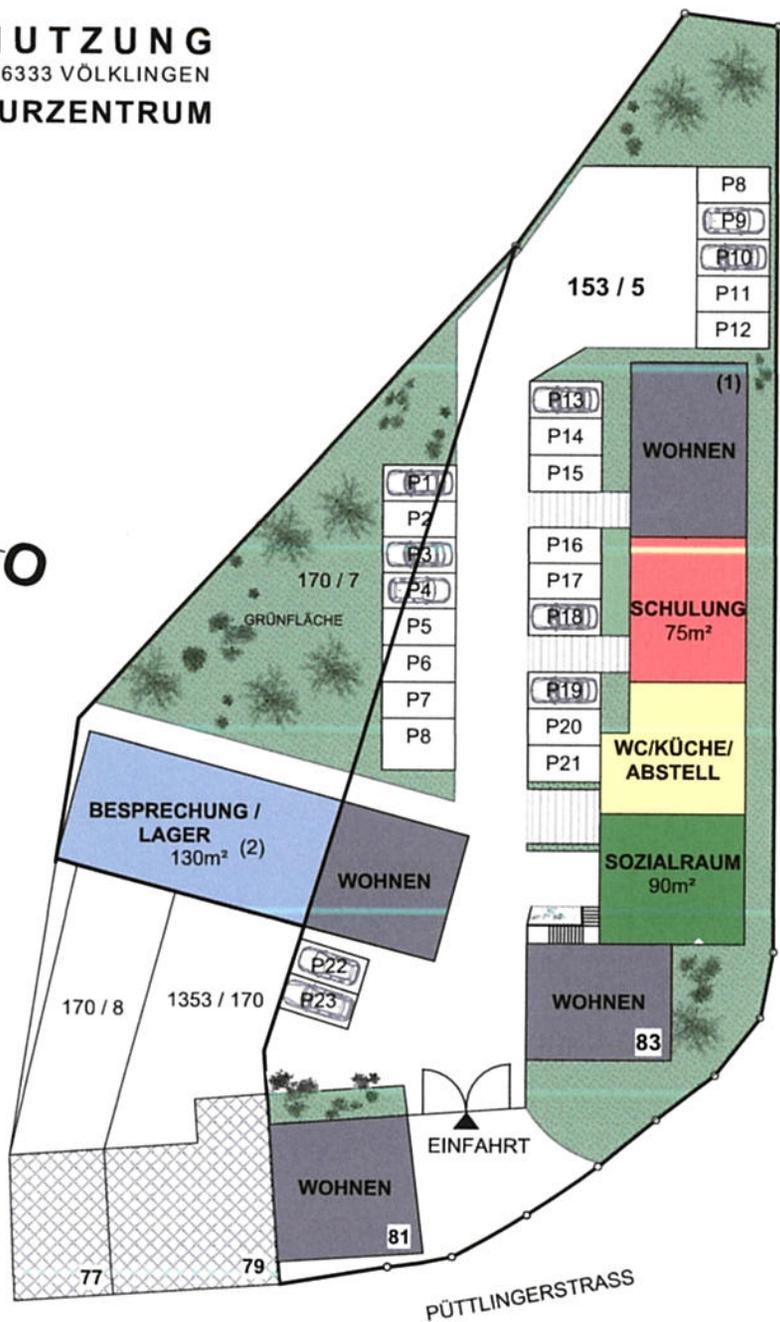
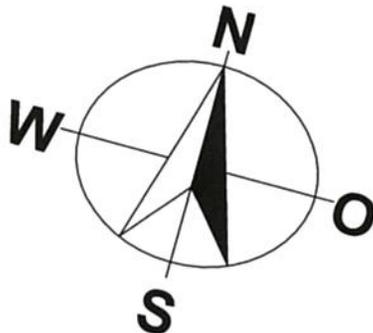
Wir danken Ihnen und verbleiben,

mit den besten Grüßen

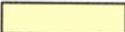
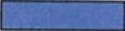


kurdischer Kulturverein Völklingen

GEPLANTE NUTZUNG
 PÜTTLINGERSTRASS 83, 66333 VÖLKLINGEN
KURDISTAN KULTURZENTRUM
 eV VÖLKLINGEN
 M 1 : 500



LEGENDE

-  **WOHNEN UND LEBEN UNTER EINEM DACH**
-  **SCHULUNG, VORTRAG, SPRACHKURSEN, SCHÜLERNACHHILFE**
-  **WC / KÜCHE / ABSTELLRAUM, GARDEROBE, GEMEINSAM KOCHEN & ESSEN**
-  **SOZIALRAUM SOWIE FESTRAUM, GEMEINSCHAFTSRAUM**
-  **BESPRECHUNG, PRIVATE BETREUUNG, BERATUNG, LAGER**

